

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BBC - Bremerhaven Boulder Club e.U. Hendrik Schmidthuis Moltkestraße 13, 27568 Bremerhaven

# Rahmenbedingungen für das Bouldertraining

#### §1 Allgemeines

# 1.1 Gleichbehandlung aller Geschlechter

Um allen Geschlechtern gerecht zu werden, werden in den folgenden Bedingungen Pluralformen wie z.B. "Teilnehmende" benutzt. Trotz Pluralform gelten die Bedingungen für jede einzelne Person, auch wenn diese die Halle nur besucht.

## 1.2 Geltungszeitraum

Die Rahmenbedingungen gelten ab dem Beitritt zum Kinder- & Jugendtraining. Erziehungsberechtigte der teilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die jeweils aktuelle Fassung der Rahmenbedingungen verstanden wurde und verpflichten sich, diese fortan einzuhalten.

### 1.3 Geltungsbereich

Die Rahmenbedingungen gelten für den Innen- & unmittelbaren Außenbereich der Boulderhalle.

## 1.4 Verantwortliche

Der Einzelunternehmer J. Hendrik Schmidthuis (fortan Betreiber) betreibt die Boulderhalle "Bremerhaven Boulder Club" (fortan Halle), Moltkestraße 13, 27568 Bremerhaven.

Als weisungsbefugte Personen gelten der Betreiber selbst und die von ihm bevollmächtigten, ihn vor Ort in seiner Abwesenheit vertretenden Personen.

Nutzende haben den Anweisungen der weisungsbefugten Personen unverzüglich Folge zu leisten.

# 1.5 Änderungen der Rahmenbedingungen

Änderungen dieser Rahmenbedingungen werden den Nutzenden spätestens 2 Wochen vor dem avisierten Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Die Vertretungsberechtigten der Teilnehmenden verpflichten sich zu einer Empfangsbereitschaft in Textform.

## §2 Teilnahmeberechtigung

# 2.1 Entgeltungspflicht

Die Teilnahme an dem Training ist kostenpflichtig. Ausnahmen von dieser Pflicht oder anderweitige Nachlässe liegen im Ermessen der weisungsbefugten Personen.

## 2.2 Einverständnispflicht der Erziehungsberechtigten

Alle minderjährigen Teilnehmenden müssen vor Beginn der erstmaligen Teilnahme die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen.

### 2.3 Minderjährige 0-6 Jahre

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Boulder- & Trainingsbereiche zu keinem Zeitpunkt nutzen. Ein Aufhalten im Kletterbereich ist streng untersagt.



Ausnahmen können im Rahmen von speziellen Gruppenveranstaltungen durch die weisungsbefugten Personen gemacht werden, sofern die Erziehungsberechtigten eine entsprechende Einverständniserklärung vorab im Original abgegeben haben.

#### §4 Trainingszeiten

#### 4.1 Allgemein

Das Training erfolgt wöchentlich und ausschließlich zu Schultagen des Landes Bremen. In den Ferien des Landes Bremen als auch an Feiertagen findet kein Training statt.

### 4.2 Minis – Altersgruppe 6-8 Jahre

Das Training für die Altersgruppe "Minis" ist dem aktuellen Kursplan zu entnehmen.

## 4.3 Kids – Altersgruppe 9-12 Jahre

Das Training für die Altersgruppe "Kids" ist dem aktuellen Kursplan zu entnehmen.

# 4.4 Youngsters – Altersgruppe 13-15 Jahre

Das Training für die Altersgruppe "Youngsters" ist dem aktuellen Kursplan zu entnehmen.

#### 4.5 Ausfall

Fällt das Training aus und ist dies durch den Betreiber verschuldet, entsteht erst ab inkl. dem 2. Ausfall in Folge ein anteiliger Erstattungsanspruch.

## §5 Laufzeiten & Kündigung

#### 5.1 Mindestlaufzeit

Die Mindestlaufzeit für das Bouldertraining beträgt 3 Monate.

# 5.2 Kündigung Allgemein

Eine Beendigung der Teilnahme durch Kündigung bedarf immer der Schriftform. Das Ende der Kündigungsfrist bezieht sich auf das Zustellungsdatum.

### 5.3 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien monatlich bis zum 15. Kalendertag zum Ende des Folgemonats ordentlich beendet werden. Beispiele:

Kündigung geht bis zum 15.5 ein → Kündigungsfrist 30.6

Kündigung geht ab/inkl. dem 16.5 ein → Kündigungsfrist 31.7

# 5.4 Außerordentliche Kündigung

Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsgründe (z.B. vertragswidriger Gebrauch der Nutzungssache und der darin befindlichen Ausstattungen, Anlagen und Einrichtungen, Verstöße gegen die Benutzerordnung und/oder Hausordnung, Zahlungsverzug, etc.).

# §6 Begleitpersonen & Aufsichtspflicht

## 6.1 Begleitpersonen

Begleitpersonen der Teilnehmenden werden gebeten sich während des Trainings nicht in der Halle aufzuhalten, um den Ablauf nicht unnötig zu stören.

### 6.2 Aufsichtsplficht

Die Aufsichtspflicht der Minderjährigen durch die Betreiber oder deren weisungsbefugten Personen beginnt und endet mit dem regulärem Tainingsende. Für ein püntliches Erscheinen und Abholen der



Teilnehmer haben die Erziehungsberechtigten selbst zu sorgen. Die Betreiber und deren weisungsbefugte Personen haben nicht die Möglichkeit über das Trainingsende hinnaus die Aufsichtspflicht der Minderjährigen zu gewährleisten. In Fällen in denen die Minderjährigen alleine kommen und gehen dürfen, sind die Betreiber oder deren weisungsbefugten Personen in Kenntnis zu setzen.

#### §7 Sportkleidung

#### 7.1 Schuhe

Es wird empfohlen entsprechende Kletterschuhe zu nutzen.

Alternativ können auch saubere Hallen- oder Gymnastiskschuhe genutzt werden. Jedoch ist der Halt an der Wand mit diesen deutlich schlechter und es kann vermehrt zum Abrutschen kommen.

Ohne Schuhe, in Socken oder Barfuß, darf die Wand nicht beklettert werden.

#### 7.2 Kleidung

Es wird empfohlen entsprechende angenehme Kleidung zu tragen, der sich frei bewegt werden kann. Je nach persönlichem empfinden ist zu kalten Jahreszeiten Kleidung, die sich schnell zusätzlich überziehen lässt, mitzubringen.

# §8 Externe Aktionen / Veranstaltungen

Für Aktionen oder Veranstaltungen an einem anderen Standort als der Halle gelten die gleichen Haftungsbeschränkungen, wie bei der Nutzung der Halle. Der Betreiber behält es sich vor, für diese gegebenenfalls gesonderte Haftungsbeschränkungen festzulegen, die vor Beginn von den Teilnehmern schriftlich zu bestätigen sind.

### §9 Automatische Mitgliedschaft der minderjährigen Teilnehmer

### 9.1 Automatische, eingeschränkte Mitgliedschaft

Alle minderjährigen Teilnehmenden erhalten automatisch und kostenlos die eingeschränkte Mitgliedschaft. Hiermit können sie kostenfrei zu den Öffnungszeiten im Bremerhaven Boulder Club bouldern.

## 9.2 Automatische, uneingeschränkte Mitgliedschaft

Alle minderjährigen Teilnehmenden erhalten automatisch und kostenlos die uneingeschränkte Mitgliedschaft, sobald entsprechend eine:r der Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied ist. Die uneingeschränkte Mitgliedschaft erlaubt den Mitgliedern durch einen personalisierten Zugang die Halle nahezu 24/7 zu nutzen.

# 9.3 Erlöschen der automatischen Mitgliedschaft

Mit Erreichen der Volljährigkeit erlischt die automatische, kostenfreie Mitgliedschaft. Es fallen sodann, die Konditionen für Volljährige an. Die betreffenden Teilnehmenden erhalten hierdurch ein Sonderkündigungsrecht, dass binnen 2 Wochen geltend gemacht werden muss. Bis zur Kündigung anfallende Mehrkosten sind von den betroffenen Teilnehmenden bzw. deren Bürgen zu tragen.

#### §10 Beiträge

### 9.1 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Tel.: 0176 438 268 79



## 9.2 Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils zum 1. eines Monats per Überweisung fällig, sofern kein Lastschriftmandat vorliegt.

# 9.3 Mahngebühren

Für Zahlungserinnerung und/oder Mahnungen in Textform wird ein Bearbeitungsgebühr von jeweils 5€ erhoben. Für Zahlungserinnerung und/oder Mahnungen in Schriftform wird ein Bearbeitungsgebühr von jeweils 10€ erhoben.

